

mandelbaum *verlag*

Anna Klieber

**VON DER DEMÜTIGUNG
BIS ZUR ZERSTÖRUNG
DES SUBJEKTS**

Über die Entsubjektivierung in der Shoah

mandelbaum *verlag*

Gedruckt mit Unterstützung durch



NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ZukunftsFonds

der Republik Österreich

AlfredSchachnerGedächtnisFonds

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-838-8

© mandelbaum *verlag* wien • berlin 2019

alle Rechte vorbehalten

Lektorat: ERHARD WALDNER

Satz: KEVIN MITREGA

Umschlag: MICHAEL BAICULESCU

Druck: PRIMERATE, Budapest

INHALTSVERZEICHNIS

7 Einleitung

ERSTER TEIL:

TERMINOLOGIEN UND VORAUSSETZUNGEN

20 1. Terminologische Verortungen

22 1.1 Zur Etymologie von ›Holocaust‹

24 1.2 Zur Etymologie von ›Shoah‹

26 1.3 Gegenüberstellung

35 1.4 Auschwitz als Metapher

40 2. Skizze zum Thema der Einzigartigkeit der Shoah

44 2.1 Die Debatte: Singularität, Vergleichbarkeit und
Mythologisierung

48 2.2 Auschwitz als Gattungs- und Zivilisationsbruch

55 2.3 Sollten wir die Shoah als einzigartig ansehen?

65 2.4 Zusammenfassung

ZWEITER TEIL:

DEMÜTIGUNG UND ENTSUBJEKTIVIERUNG

68 3. Was ist Demütigung?

71 3.1 Was ist Würde?

78 3.2 Ein Imperativ, nicht zu demütigen?

Die Position Avishai Margalits

87 3.3 Das Paradox der Demütigung

95 3.4 Demütigung in der Shoah

100 3.5 Vom Verlust der Selbstachtung zur Entsubjektivierung?

103 3.6 Zusammenfassung

- 105 **4. Was ist Entsubjektivierung?**
106 4.1 Was verstehen wir unter Subjekt(ivität)?
122 4.2 Ent-Subjektivierung in Lager und Shoah.
Die Position Reinhold Aschenbergs
142 4.3 Der ›Muselmann‹ als Verkörperung der Entsubjektivierung
148 4.4 Zusammenfassung

DRITTER TEIL:
ZERSTÖRUNG DES SUBJEKTS

- 152 **5. Von der Demütigung zur Entsubjektivierung**
154 5.1 Zum Zusammenspiel von Demütigung und
Entsubjektivierung in der Shoah
175 5.2 Zusammenfassung
- 177 **6. Schlussbemerkungen: Was es noch zu sagen gibt**
177 6.1 Zusammenfassung
181 6.2 Ausblick
- 184 **Bibliographie**

EINLEITUNG

Der vorliegende Text beschäftigt sich mit einer philosophischen Analyse der aus einer speziellen Form von Demütigung kumulierten Entsubjektivierung im System von nationalsozialistischem Konzentrationslager und Shoah. Dabei beziehe ich mich auf die Thesen Reinhold Aschenbergs in *Ent-Subjektivierung des Menschen. Lager und Shoah in philosophischer Reflexion*, Avishai Margalits *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung* sowie auf die Argumente, die Margalit gemeinsam mit Gabriel Motzkin in *The Uniqueness of the Holocaust* vorbringt. Es soll um die Auswirkungen der in den Lagern praktizierten und herrschenden Demütigung auf das Subjekt und auf seine Subjektivität gehen. Ich frage danach, was mit der Subjektivität jener Menschen geschah, die im Lager interniert waren.

In diesem Sinne will ich versuchen, in Anschluss an Aschenberg zu diskutieren, dass das Lagersystem der Nazis sowie die Shoah selbst ein System der Entsubjektivierung darstellen (vgl. Aschenberg 2003). Im Zuge einer institutionalisierten Art und Weise von Erniedrigung wurde eine spezielle Form der Demütigung geschaffen (vgl. Margalit/Motzkin 1996; Margalit 1996), die auf Zerstörung von Subjektivität abzielte. Hier ist insbesondere die Situation der Freiheit des Subjekts von Bedeutung. Mit dem Begriff der Folter kann des Weiteren die Verbindung zwischen Demütigung und Entsubjektivierung charakterisiert werden.

Ich frage in dieser Arbeit also, *wie wir das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager und der Shoah, ausgehend von den Beschreibungen einer speziellen Form der Erniedrigung, als ein System der Entsubjektivierung fassen können.*

Problem und Fragestellung

Klarerweise stellen Nationalsozialismus und Shoah vor allem in den Geschichtswissenschaften ein großes Forschungsgebiet dar. Nichtsdestotrotz gibt es auch von philosophischer Perspektive aus eine ganze Reihe an relevanten Forschungsfragen.

Dabei werden die themenrelevanten Fragen, was die Konzentrationslager mit der Subjektivität der Internierten *machten* und wie sie auf sie wirkten, innerhalb der Philosophie zwar thematisiert, dennoch aber nur selten.

Unter anderem deshalb glaube ich, mit meinem Thema der Demütigung und Entsubjektivierung einen neuen Beitrag leisten zu können. Einerseits, weil das Thema erst in wenigen beispielhaften Arbeiten besprochen wurde; andererseits, weil vor allem die Verbindung zwischen Demütigung und Entsubjektivierung in der Shoah noch nicht genauer analysiert wurde. Mit der Betrachtung insbesondere dieser beiden Konzepte soll ein detaillierter Blick auf die Situation des Subjekts im nationalsozialistischen Konzentrationslager geworfen werden.

Bevor ich nochmals auf meine Forschungsfrage im Speziellen zurückkomme, möchte ich sie in die bereits bestehenden philosophischen Auseinandersetzungen einordnen.

State of the Art

Ich habe bereits angemerkt, dass ich den Eindruck habe, in der Philosophie wäre der Bezug auf die Shoah in Zusammenhang mit der Wirkung auf das internierte Subjekt eher selten. Dabei will ich natürlich nicht behaupten, dass gar keine derartigen Auseinandersetzungen vorhanden wären.

a.) In erster Linie denke ich dabei an die Texte, die ich in meiner Arbeit als die zentralen Bezugspunkte behandle und bereits genannt habe, nämlich *Ent-Subjektivierung des Menschen* (2003) von Aschenberg sowie *The Uniqueness of the Holocaust* (1996) von Margalit und Motzkin. *Politik der Würde* (1996) von Margalit setzt sich nicht in erster Linie mit den Konzentrationslagern auseinander, sein Konzept lässt sich aber für meine Forschungsfrage anwenden, wie sich später noch zeigen wird.

Während in *The Uniqueness of the Holocaust* eher eine ›Meta-Perspektive‹ auf die Vernichtungsstrategie der Nazis in Verbindung mit institutionalisierter Demütigung geworfen wird (vgl. Margalit/Motzkin 1996), fokussiert Aschenberg sich dezidiert auf das Thema der *Subjektivität* und des *Subjekts* (vgl. Aschenberg 2003). Auch in *Politik der Würde* geht Margalit ausführlich darauf ein, was es für einen Menschen bedeutet, gedemütigt und erniedrigt zu werden (vgl. Margalit 1996).

Margalit und Motzkin versuchen mit ihrer Argumentation, die Singularität der Shoah unter Beweis zu stellen. Dieser Zusammenhang gründet sich laut ihnen in der Verbindung von Vernichtung und systematischer Erniedrigung sowie der gleichzeitigen Verneinung einer allgemeinen Menschheit (vgl. Margalit/Motzkin 1996, 66). In der Monographie *Politik der Würde* von Margalit geht es um eine tiefere Analyse dieses Erniedrigungs- oder Demütigungsbegriffes. In diesem Zusammenhang ist bei ihm vor allem der Stellenwert der Selbstachtung in Verbindung mit der radikalen Freiheit des Subjekts von Bedeutung (vgl. Margalit 1996, 79).

Aschenberg geht es, wie bereits angemerkt, um die Diskussion der Zerstörung von Subjektivität, um die Entsubjektivierung. Er bestimmt den Nationalsozialismus als eine Form des ›politischen Naturalismus‹, da laut ihm so Subjektivität ›naturalisiert‹ wurde (vgl. Aschenberg 2003, 249). Dabei sind besonders die Momente der Folter, der Beraubung des Privaten, der Schuld und Scham sowie die Zerstörung der Sprache von Bedeutung (vgl. ebd., 274–296).

Nachdem ich mich in Kapitel 3 und 4 ausführlich mit diesen Thesen beschäftigen werde, will ich es hier bei diesen wenigen Stichworten belassen. Als zentrale Bezugspunkte habe ich die genannten Texte ausgewählt, weil ich sie für das hier behandelte Thema wegweisend halte. Insbesondere denke ich aber, dass die Verbindung der beiden Konzepte – Demütigung auf der einen und Entsubjektivierung auf der anderen Seite – eine spannende und fruchtbare Ergänzung bildet, vor allem wenn es darum gehen soll, die Situation des Subjekts und der Subjektivität im KZ zu analysieren.

b.) Des Weiteren gilt es, Hannah Arendts *Ursprünge und Elemente totalitärer Herrschaft* zu nennen, wobei ich im Zusammenhang mit der hier diskutierten Forschungsfrage vor allem ihre Ausarbeitungen im Kapitel über die Konzentrationslager für wichtig halte. In Arendts umfangreichem Werk, in dem sie viele verschiedene Ziele verfolgt, unternimmt sie auch Versuche, die Situation des Subjekts im Totalitarismus und im Lager näher zu bestimmen. Sie weist in Zusammenhang damit die totale Herrschaft als ein Machtstreben aus, das »darauf ausgeht, alle Menschen in ihrer unendlichen Pluralität und Verschiedenheit so zu organisieren, als ob sie alle zusammen nur einen einzigen Menschen darstellten« (Arendt 2013 [1951], 907). Dies kann laut ihr aber nur möglich sein, wenn diese Herrschaftsform es schafft, »jeden Menschen auf eine sich immer gleichbleibende Identität von

Reaktionen zu reduzieren, so daß jedes dieser Reaktionsbündel mit jedem anderen vertauschbar ist« (Arendt 2013 [1951], 907). Das Ziel der Lager war es nicht nur, Menschen zu vernichten und zu erniedrigen, sondern sie sollten, wie Arendt es formuliert, »in ein Ding« verwandelt werden (vgl. ebd., 908). Arendt bestimmt damit, ähnlich wie Aschenberg und Margalit, das Ausmaß des Freiheitsentzuges als zentral, um die Ziele und Absichten der Nazis zu beschreiben.

c.) Auch Giorgio Agamben hat in *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge* (2003) Fragestellungen dieser Art behandelt, wobei auch hier das Konzept der Entsubjektivierung zum Tragen kommt. Insbesondere in den Kapiteln *Der ›Muselmann‹* und *Die Scham oder Über das Subjekt* lassen sich Ansätze finden, die maßgeblich in die vorliegende Arbeit eingeflossen sind. Agamben warnt seine Leser_innen vor der Enttäuschung, in seinem »Buch ziemlich wenig zu finden, das nicht schon in den Zeugnissen der Überlebenden steht« (Agamben 2003, 8). Das, worum es ihm grundlegend geht, ist eine Art des »fortlaufenden Kommentar[s] zum Zeugnis« (ebd.), um »Ort und Subjekt des Zeugnisses zu identifizieren« (ebd., 9).

d.) Ebenfalls sehr relevant sind die Texte von Zeitzeug_innen, die auf eine philosophische Art und Weise die eigenen Erfahrungen im KZ reflektieren. Hier sind in erster Linie Jean Améry und Primo Levi mit den Werken *Ist das ein Mensch?* (1988) und *Die Atempause* (1988), *Die Untergegangenen und die Geretteten* (1986) und *Jenseits von Schuld und Sühne* (1966) zu nennen sowie Elie Wiesel mit seiner autobiographischen Erzählung *Die Nacht* (2007 [1958]). Ebenfalls wichtig sind seine zahlreichen Vorträge zum Thema, von denen ich beispielhaft *Ethics and Memory* (1998) nennen möchte. Einen weiteren Einblick, spezifisch in das Frauenlager von Auschwitz Birkenau, eröffnet uns Liana Millu in ihrem Text *Der Rauch über Birkenau* (2015 [1986]).

Diese Zeitzeug_innen reflektieren in ihren Texten auf die Lagersituation insgesamt, ihre Positionierung darin und schreiben systematisch-analytisch über jene Effekte, die das Lager auf sie hatte. In ihren Ausführungen finden sich viele wichtige Hinweise auf die Situation des Subjekts im Lager. Das heißt, auch wenn natürlich bedacht werden muss, dass es sich bei diesen Texten nicht primär oder zumindest nicht ausschließlich um philosophische Analysen handelt, verfügen sie dennoch über eine Dimension, die ihnen im Kontext meiner Fragestellung einen wichtigen Stellenwert verleiht – nämlich die der Erfahrung als Subjekt im Konzentrationslager.

Die in **a.)** bis **d.)** genannten Autor_innen stellen die wichtigsten mir bekannten Arbeiten in Bezug auf mein Forschungsthema dar, bilden aber mit Sicherheit keine vollkommen erschöpfende Liste. In den meisten von mir durchgearbeiteten philosophischen Arbeiten zum erweiterten Themenfeld fanden sich dennoch nur selten Reflektionen darauf, was es *für das Subjekt bedeutet*, in einem Gewaltapparat wie den nationalsozialistischen Konzentrationslagern interniert zu sein. Zwar wird das Thema immer wieder angesprochen und angerissen, tiefgehende Analysen bleiben aber zumeist aus. Besonders die Begriffe der Demütigung und Erniedrigung werden häufig verwendet, ohne eine genauere Verortung vorzunehmen oder die semantische Reichweite zu diskutieren.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff ›Entmenschlichung‹, der tatsächlich sehr oft auftaucht. Es dürfte damit wohl Ähnliches verdeutlicht werden wie durch die Verwendung des Terminus ›Entsubjektivierung‹, wobei eine genauere Bestimmung von ›Entmenschlichung‹ zumeist ausbleibt. Auch wenn dann insgesamt wiederum umfassend allgemeine Fachliteratur zu Folter, Genozid oder Entwürdigung vorliegt, scheint mir nichtsdestotrotz eine spezifische Anwendung auf das Feld der Shoah selten, aber deshalb umso wichtiger zu sein.

Denn die Shoah stellt, ob wir sie nun als singulär ausweisen oder nicht¹, ohne Zweifel eines der schrecklichsten und tödlichsten Ereignisse des 20. und 21. Jahrhunderts dar. Ich fokussiere mich auf das Thema der Entsubjektivierung, weil ich denke, dass unabhängig davon, ob wir zu dem Schluss kommen, dass andere Institutionen und Ereignisse ebenfalls als entsubjektivierend gelten können, die Grausamkeiten, die in der Shoah passiert sind, zum philosophischen Nachdenken darüber *veranlassen*. Sie veranlassen dazu, allein weil es sie gegeben hat.

Klarerweise ist insbesondere die hier angestrebte Diskussion betreffend die Auswirkungen auf die Subjektivität der Internierten schwierig. Dies dürfte nicht zuletzt ein Grund dafür sein, warum diesbezügliche Auseinandersetzungen eher selten anzutreffen sind. Wie soll von Menschen, die nie in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager interniert waren, die die Shoah nicht erlebt haben, verstanden werden, wie das KZ auf seine Opfer *wirkte*?

1 Auf dieses Thema werde ich, mit Bezug auf die Thesen von Margalit und Motzkin sowie von Aschenberg, im zweiten Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen.

Ich denke aber, dass es nicht unbedingt um ein *Verstehen* im Sinne von *Nachvollziehen* gehen muss. Die Philosophin Donatella Di Cesare schreibt in einem Essay mit dem Titel *Auschwitz verstehen*, dass Auschwitz eine Herausforderung für die Philosophie darstellt (vgl. Di Cesare 2007, 24), »weil es ausgehend von dem menschlichen Wesen, das nicht mehr menschlich ist, das entmenschlicht, dehumanisiert und inhuman geworden ist [...], ausgehend von ihrer inhumanen Kondition die Philosophie zwingt [...] sich noch einmal zu fragen: *Ist das ein Mensch?*« (ebd.). Vielleicht können wir Auschwitz nicht vollkommen verstehen, wir sollten es aber auch nicht zu etwas Unverstehbarem und Unsagbarem machen (vgl. ebd., 22). Die Schwierigkeiten, die wir haben, wenn wir über die Shoah schreiben wollen, sollten uns nicht davon abhalten, jene Fragen, die sich uns aufdrängen, dennoch zu stellen.

Es bleibt offen, ob sie befriedigend beantwortet werden können – eine Einschätzung, die nicht zuletzt auch den Leser_innen dieser Arbeit überlassen ist.

Forschungsfrage

Ich möchte also nochmals auf meine eingangs gestellte Frage zurückkommen: *Wie können wir das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager und der Shoah, ausgehend von den Beschreibungen einer speziellen Form der Erniedrigung, als ein System der Entsubjektivierung fassen?*

Es ist evident, dass im nationalsozialistischen System von Lager und Shoah eine Entwürdigung aller Inhaftierten stattgefunden hat. Demütigung wurde andauernd vollzogen, vom Entkleiden bis zur Beraubung der Privatsphäre, der Reduktion auf eine Nummer auf Arm oder Hemd der Inhaftierten über Erschießungen oder ihre Androhung bis hin zur systematischen Vernichtung in den Gaskammern. Auch die Opfer, die direkt nach ihrer Ankunft in den Konzentrationslagern ermordet wurden, wurden in den Prozessen, denen sie vor ihrer Tötung unterworfen wurden, systematisch entwürdigt und gedemütigt, wenn auch für sehr viel kürzere Zeit.

Doch erscheint es mir als nicht als ausreichend, hier allein von Entwürdigung zu sprechen. Der Würdebegriff, seinerseits aufgeladen wie überstrapaziert, beschreibt zwar (zum Teil) die Prozesse, die im Lager stattfanden. Will man aber eine Beschreibung dieser Prozesse in ihrer Wirkung auf das Subjekt erarbeiten, ist es dann möglich, dass

die Konzepte der Entwürdigung oder Demütigung allein nicht ganz zutreffen?

Es scheint klar, dass es verschiedene Grade der Entwürdigung oder Demütigung gibt. Es können nicht zuletzt auch moderne Gefängnisinstitutionen als entwürdigend begriffen werden, z. B. in ihrer Reduktion der Subjekte auf eine ›inhaftierte Nummer‹. Demütigung findet auch in allen möglichen und leider alltäglichen Gewaltakten statt – in Mord, Folter oder Vergewaltigung. Um von Demütigung dieser Art und Weise zu sprechen, muss man nicht auf das nationalsozialistische System der Konzentrationslager blicken, und womöglich gilt Ähnliches für die Entsubjektivierung.

Ich will daher bereits hier andeuten, dass es nicht unbedingt die Qualität der Entsubjektivierung ist, die die Lager zu einem singulären Ort macht – ein Punkt, auf den ich später noch zurückkommen werde. Unabhängig davon denke ich aber, dass in der Shoah ›mehr‹ als Demütigung passiert zu sein scheint – ein ›Mehr‹, welches sich an den kumulierten Morden, Folterritualen oder Ähnlichem abzeichnet, womöglich auch in der Idee und Durchführung des Systems selbst und in den politischen Maßnahmen, die ihm vorausgingen.

Ich bin wie Aschenberg der Meinung, dass das Gesamtsystem der Konzentrations- und Vernichtungslager in der Shoah *als ein System der Entsubjektivierung gelten kann. Dieses ergibt sich meiner Auffassung zufolge aus den Akten, die Margalit und Motzkin als eine spezielle Form der Entwürdigung ausweisen und analysieren.* Diese Akte lassen sich beschreiben, indem wir die Rituale, Regeln, Disziplinierungsmaßnahmen und Tötungsvorhaben in den KZs als Folter fassen. Diese Formen der Folter, die in den Lagern der Nazis bis aufs Äußerste normalisiert wurden, bewirken das, was wir in letzter Instanz als Entsubjektivierung beschreiben können. Damit in Verbindung steht die Idee, dem Menschen seine Fähigkeit zur Freiheit zu nehmen.

Ich will darüber nachdenken, ob mit der Rede von Entsubjektivierung ein Konzept gefunden werden kann, um das Wirkungsausmaß zu beschreiben, das die Methoden der Nazis auf den Menschen, das Individuum, das Subjekt hatten. Ein Subjekt wird in seinem Subjekt-Sein in Frage gestellt, wenn ihm (in einem ontologischen und materiellen Sinne) die Fähigkeit genommen wird, *frei* zu sein. Es wird versucht, das Potenzial kritischer Subjektivität zu zerstören, indem Freiheit genommen und erniedrigt wird.

Wie aber genau gestaltet sich diese Verbindung von Demütigung

und Entsubjektivierung? Wenn eine kumulierte Form von Demütigung eines Subjekts den Übergang zur Entsubjektivierung markiert, wie muss diese Demütigung dann gestaltet sein? Inwiefern ist diese Art der Behandlung ein Aspekt des Beraubens von *Freiheit*?

Indem verdeutlicht wird, was Folter für ein gefoltertes Subjekt bedeutet, welche Auswirkungen und Konsequenzen sie hat, kann der Übergang zwischen Demütigung und Entsubjektivierung beschrieben werden.

Es geht mir bei meiner Forschungsfrage nicht in erster Linie um die psychologische Beschaffenheit von Opfern der Shoah oder um psychologische Auswirkungen von Erniedrigung auf Individuen oder Kollektive – vielmehr geht es mir um die Auswirkungen auf die *Subjektivität* der Opfer. Dies mag die psychologische Dimension zwar bis zu einem gewissen Grade miteinschließen, primär aber beziehe ich mich auf eine philosophische Analyse und Diskussion von Subjekt und Subjektivität.

Dazu kommt, dass eine derartige Analyse natürlich kein Ansatz sein soll, den Nationalsozialismus und die Shoah *verständlich zu machen* in dem Sinn, den ich bereits zuvor angesprochen habe, nämlich im Sinne des *Nachvollziehbaren*. Hier möchte ich bereits Aschenberg zitieren:

»Keine Darstellung, erst keine ›wissenschaftliche‹ Darstellung, kann das Grauen ermessen und erreichen, dem Personen ausgesetzt waren, die in die Maschinerie des nationalsozialistischen Zerstörungssystems gerieten. Dennoch wird man versuchen dürfen, dessen Genese zu beschreiben und die Mechanik seiner Funktionsweisen, so schrecklich es ist, zu ›erklären‹. Dieser Versuch muß nicht vor der Befürchtung resignieren, solche Beschreibung und ›Erklärung‹ sei womöglich imstande, das Vernunftwidrigste als rational auszugeben und das Abgründlichste hermeneutisch zu akkommodieren« (Aschenberg 2003, 35).

Hannah Arendt schreibt in ihrer Vorlesung *Über das Böse*, dass es schwer fällt, über etwas zu sprechen, das an sich den Atem, die Sprache raubt, weshalb der Versuchung nachgegeben wird, die Sprachlosigkeit auf Sprachgebilde zu übertragen (vgl. Arendt 2012, 19), »die, immer natürlich unangemessen, gefühlsmäßige Erregungen ausdrücken« (ebd.). Ich will dies hier zu vermeiden versuchen, sondern anstreben, in analytischer Sprache die eingangs genannte Fragestellung zu diskutieren.

Daher nochmals zusammenfassend: Ich frage ausgehend von den Konzepten der Demütigung und der ›speziellen Form‹ der Erniedrigung in der Shoah von Margalit und Motzkin (1996), ob und wie wir das Lagersystem der Nazis als ein System der Entsubjektivierung, in ähnlicher Art, wie sie Aschenberg (2003) beschreibt, fassen können. Ich will in dieser Arbeit diskutieren, was mit den Menschen geschah, die solcher Erniedrigung in den Lagern ausgeliefert waren. Ich frage, was mit einem Individuum geschieht, wenn es in solch einem Ausmaß erniedrigt wird. Was passiert, wenn es tagtäglich in einer institutionalisierten Art und Weise einer Todesmaschinerie ausgeliefert ist, einer Fabrikation von Leichen, Sklavenarbeit, Nahrungsmangel, dem vollkommenen Raub von Privatsphäre und Folter?

Ich werde argumentieren, dass die kumulierte Form der *Erniedrigung* bei den Opfern eine *Entsubjektivierung* herbeiführt. Wie bereits deutlich gemacht, gilt es in diesem Sinne genauer zu analysieren, worin diese Erniedrigung besteht und wie sie zur Entsubjektivierung wird. In der Analyse von ›Entsubjektivierung‹ beziehe ich mich auf Aschenberg (2003) und versuche zugleich zu verdeutlichen, welche Punkte seines Konzeptes ich kritisch sehe. Das Hauptaugenmerk wird aber auf der eingangs genannten Fragestellung liegen.

Ich schließe, dass es die institutionalisierte und systematische Fusion von Erniedrigung und Massenvernichtung nach Margalit und Motzkin (1996, 66) ist, die den Übergang zur Ent-Subjektivierung des Menschen markiert. Die Formen der Demütigung, denen die Inhaftierten dauerhaft ausgesetzt waren, bewirkten eine Zerstörung der Subjektivität. Diese Formen der Demütigung können unter dem Begriff der Folter gefasst werden. Ist ein Individuum diesen Prozessen und Vorgängen ausgeliefert, wird darin die grundlegende Fähigkeit, freies Subjekt zu sein, abgesprochen und zerstört.

Struktur der Arbeit

Um die eingangs gestellte Fragestellung zu beantworten, ist der folgende Text in drei Teile gegliedert: **I. Terminologien und Voraussetzungen, II. Demütigung und Entsubjektivierung, III. Zerstörung des Subjekts.**

Der erste Teil, **Terminologien und Voraussetzungen**, beschäftigt sich mit den grundlegenden Prämissen, die es in Bezug auf meine Arbeit zu klären gilt. Dabei geht es um die terminologische Bestimmung von ›Shoah‹ und ›Holocaust‹ sowie um die Klärung und kriti-